

LEITFADEN für BEHÖRDENANSUCHEN

Ansuchen um Benützungsbewilligung bei der Stadtgemeinde Leoben - Baupolizei:

Kontakt Hr.Ing.Rühl (Bau- und Feuerpolizei/Leiter): Tel.: 03842/4062-279

Formulare für diese Ansuchen finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde unter:
<https://www.leoben.at/service/neubau-umbau/#Formulare>

Angemerkt wird, dass mit der Baugesetznovelle LGBl. Nr. 2013/87 der § 38 - vormals Benützungsbewilligung – des Stmk BauG neu gefasst wurde. Die wesentlichste Neuerung der am 01.10.2013 in Kraft getretenen Bestimmung besteht darin, dass anstelle des Ansuchens um Benützungsbewilligung die „ Fertigstellungsanzeige“ eingeführt wurde.

- Unterlagen lt. Auflagen Baubescheid sind einzureichen.
(zB.: Bauführerbescheinigung gemäß § 38 (2) 1 Stmk. Baugesetz 1995 i.d.g.F., Elektroattest, etc.)
- Unterlagen 1 fach an Baupolizei / Kopie 1 fach an GTB mit Eingangsstempel von Baupolizei.

LEITFADEN für BEHÖRDENANSUCHEN



Montanuniversität Leoben
Abteilung für Gebäude, Technik und Beschaffung
Infrastruktur / Projektmanagement
Ing. Christian Petelinc
Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben
Tel.: +43 3842 402-7060, Fax-DW: 7702
christian.petelinc@unileoben.ac.at

